
Persistenter Identifier: 985862173_0030

Titel: Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 8=30.1888

Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung

Signatur: 02 A 1722

Strukturtyp: PeriodicalVolume

PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0030/1/

haupt zu sein. Die Lehrerkonferenz von Grofs-Strehlitz spricht sich gegen eine reine Einheitsschule aus, hält aber eine Gabelung in den oberen Klassen für möglich. Die Lehrerkonferenz von Görlitz, deren Referent sich für die Einheitsschule ausspricht, will die Gabelung nach einem 6jährigen Kursus, die des Progymnasiums Frankenstein von Untersekunda ab eintreten lassen. Das Lehrerkollegium von Strehlen lehnt die volle Einheitsschule ebenfalls ab; dagegen ergab die Abstimmung über den Antrag „der einheitliche Unterbau bis Ober-Tertia einschliesslich ist durchführbar“ Stimmengleichheit.

Für eine Einheitsschule, jedoch unter verschiedenen Vorbehalten, haben sich 14 Gymnasien ausgesprochen; es sind: Beuthen¹⁾, Breslau (Elisabeth)²⁾, Breslau (Friedrich)³⁾, Breslau (Matthias)⁴⁾, Bunzlau⁵⁾, Gleiwitz⁶⁾, Kreuzburg⁷⁾, Lauban⁸⁾, Liegnitz (Ritter-Akad.)⁹⁾, Leobschütz¹⁰⁾, Neustadt¹¹⁾, Ohlau¹²⁾, Waldenburg¹³⁾, Wohlau¹⁴⁾.*)

*) Die bezügl. Thesen der genannten Anstalten lauten folgendermassen:

1. Die Bestrebungen, welche auf Herstellung der Einheitsschule gerichtet sind, können nur unter der Voraussetzung auf Billigung rechnen, daß die Einheitsschule von dem gegenwärtigen Lehrplane und Lehrziele des Gymnasiums möglichst wenig abweicht, daß also ein Lektionsplan gefunden werden kann, in welchem eine maßvolle Verstärkung des Französischen in der Tertia, die Einführung des Englischen in Sekunda und Prima, eine gleichmäßige Entwicklung des mathematischen Unterrichtes und die obligatorische Fortführung des Zeichenunterrichtes bis Tertia einschliessl. ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes in den klassischen Sprachen und ohne Überbürdung der Schüler ermöglicht wird.
2. Nur bei Verschmelzung des gymnasialen und realgymnasialen Lehrplans kann die höhere Schule die unserem heutigen Kulturzustande entsprechende allgemeine Bildung gewähren.
3. Das Streben nach einer Einheitsschule ist berechtigt. — Das Gymnasium in seiner jetzigen Gestalt kommt der Erfüllung der Aufgabe eine höhere allgemeine Bildung zu gewähren am nächsten. — Die dem naturwissenschaftlichen Unterrichte am Gymnasium eingeräumte Zeit reicht aus, um diesem Fach den ihm zukommenden Einfluß auf die Geistesentwicklung zu geben.
4. Die Bestrebungen, welche auf die Herstellung der Einheitsschule gerichtet sind, sind zu billigen. — Für die höhere Einheitsschule bildet das Gymnasium die Grundlage.
5. Es sind in gröfserem Umfange „höhere Bürgerschulen“ zu schaffen mit der Berechtigung zum Einjährig - Freiwilligen Dienst. Die dadurch erleichterte Verschmelzung des Gymnasiums und Realgymnasiums zu einer „höheren Einheitsschule“ ist wünschenswert.
6. Für die höheren Studien wäre eine Einheitsschule als Vorbereitung unter der Bedingung wünschenswert, daß die Beschäftigung mit der lateinischen und griechischen Sprache und Litteratur durchaus keine Einbuße erlitte.
7. Die engere Forderung der Einheitsschulmänner für die oberste Bildungsschicht des Volkes eine einzige Unterrichtsanstalt einzuführen, ist im Prinzip